

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. August 1950.

121/A.E.
zu 140/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. E b e n b i c h l e r und Genossen ^{habe} hatten in einer Anfrage am 5. Juli behauptet, der Getreidewirtschaftsverband/in Niederösterreich sämtliche Brotmehllager unter Sperre gesetzt und gebe Brotmehl nur gegen Preisanzahlung an die Erzeugerbetriebe ab. Sie stellten an den Landwirtschaftsminister die Frage, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenke, um die Schädigung der Erzeugerbetriebe und die Gefährdung der Konsumversorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln hintanzuhalten.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s hat nunmehr diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist keine Weisung des Österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverbandes i.L. bekannt, der zufolge Brotmehllager in Niederösterreich unter Sperre gesetzt worden sind und Brotmehl an die Verarbeitungsbetriebe nur gegen Preisanzahlung abzugeben ist. Die Anfrage wurde zum Anlass von Rückfragen beim Bundesministerium für Inneres (Sektion Volksernährung), beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung (Landesernährungsamt), beim Österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverband i.L. und bei der Bäckerinnung Niederösterreich genommen; hierbei konnte über eine derartige Weisung nichts in Erfahrung gebracht werden.

Massnahmen im Gegenstande sind bei diesem Sachverhalt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zu treffen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass so lange, als für Getreide die Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes Anwendung finden (d.i. bis 31. August 1950), für Fragen der Verteilung von Brotmehl das Bundesministerium für Inneres zuständig ist.

-.-.-.-.-